



Quartal IV/2003. Ob und wie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Quartale nach Inkrafttreten des GMG stattfindet (ab Quartal I/2004), steht noch nicht fest, da hierzu auf Bundesebene zunächst Richtlinien erlassen werden müssen.

Rücknahme von 50 % der Prüfanträge

Die Krankenkassen haben sich verpflichtet, 50 % der gestellten Prüfanträge für diesen Zeitraum zurückzunehmen. Dies ist die größte Antragsrücknahmeaktion in der Geschichte der KZVB. Ca. 5.000 Prüfanträge und somit Überprüfungen bayerischer Vertragszahnärzte werden nicht durchgeführt.

Prüfung im Jahr 2005

Die Parteien haben sich geeinigt, daß die restlichen Prüfanträge („Altfälle“), mit Ausnahme der Rezeptprüfungen und Beschwerdeverfahren, sämtlich im Kalenderjahr 2005 abgearbeitet werden müssen.

Weitergeltung des bisherigen Rechts

Für die „Altfälle“ gilt das bisherige Recht weiter. Es wird also keine Zufälligkeitsprüfung nach dem GMG mit einer Qualitätsprüfung aller Leistungsbereiche durchgeführt, sondern eine sogenannte Auffälligkeitsprüfung wie in den vergangenen Jahren auch.

Unparteiische Vorsitzende

Die Prüfungsgremien wurden mit unparteiischen Vorsitzenden neu konstituiert. Die Vorsitzenden dürfen daher in keinem aktiven Beschäftigungsverhältnis oder in einer Organ-

funktion bei den Vertragspartnern (Krankenkassen/KZVB) stehen, damit die Unparteilichkeit gewährleistet ist.

Neue Kammern

Auch die Bezeichnung der Prüfungsgremien mußte geändert werden. Haben früher die Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse die Prüfungen durchgeführt, müssen nach der neuen Rechtslage hierfür spezielle Kammern der Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse gebildet werden.

Geltungsdauer der Übergangsvereinbarung maximal ein Jahr

Die Vereinbarung gilt, wie bereits erwähnt, nur für die Bearbeitung der „Altfälle“. Spätestens mit Ablauf des Jahres 2005 findet sie keine Anwendung mehr.

Geschäftsstelle der Prüfungsgremien verbleibt im Zahnärzthehaus

Man verständigte sich darauf, daß die Geschäftsstelle für die Wirtschaftlichkeitsprüfung weiterhin im Zahnärzthehaus verbleibt und die bisherige paritätische Kostenregelung zwischen Krankenkassen und KZVB weitergilt. Die Geschäftsstelle der Prüfungseinrichtungen ist wie in der Vergangenheit bemüht, als Ansprechpartner für die „Betroffenen“ in der Prüfung mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Nikolai Schediwy,
Leiter der Geschäftsstelle
der Prüfungseinrichtungen der KZVB

KZVB schult GEK

Nicht nur auf seiten der bayerischen Vertragszahnärzte, auch bei den Krankenkassen als Partner im Gesundheitswesen besteht intensiver Informationsbedarf zu den Neuregelungen bei den befundorientierten Festzuschüssen. Aufmerksam gemacht durch die bayernweiten Fortbildungskurse der KZVB vor Weihnachten, fragte deshalb die Gmünder Ersatzkasse (GEK) im Zahnärzthehaus nach, ob eine Mitarbeiterschulung im Umgang mit der Neuregelung möglich sei. Dieser Bitte kam Dr. Dieter Kloß, frisch-pensionierter Abrechnungsexperte der KZVB, mit Zustim-

mung des KZVB-Vorstandes gerne nach. So wurden Anfang Februar 27 Sachbearbeiter der GEK Bayern mit den neuen Abrechnungsregeln vertraut gemacht. Die GEK betreut als fünftgrößte Krankenkasse immerhin rund 180.000 Versicherte im Freistaat. Das Projekt bildet nach den Worten von Dr. Martin Reißig, stv. Vorsitzender der KZVB, der die Teilnehmer begrüßte, „die Premiere für eine erfolgreiche Partnerschaft, auf deren Basis eine reibungslose und offene Zusammenarbeit zugunsten aller Beteiligten erfolgen kann.“

hg